

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 11/2023

In dieser Ausgabe:

1. UN-Staatenprüfung Österreichs abgeschlossen – Handlungsempfehlungen zeigen großen Nachholbedarf..... 1
2. Ausschreibung für den österreichischen Preis „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ 2
3. Kalender-App für das Smartphone nur mit Piktogrammen für Menschen mit Behinderungen 4
4. Pflegegeld wird 2024 um 9,7 % angehoben 5

1. UN-Staatenprüfung Österreichs abgeschlossen – Handlungsempfehlungen zeigen großen Nachholbedarf

Im Oktober 2008 trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Österreich in Kraft. Damit wurden die darin festgelegten (Grund-)Rechte in Österreich rechtsverbindlich – dies gilt auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene.

In der UN-Konvention steht, dass jeder Staat, der mit der UNO den Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderung abgeschlossen hat, in regelmäßigen Abständen geprüft wird.

Der österreichische Staat hat die Verpflichtung, einen umfassenden Bericht über die Maßnahmen, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen hat und über die dabei erzielten Fortschritte, vorzulegen – den sogenannten Staatenbericht.

Im Gegenzug formulieren heimische Vertretungen von Menschen mit Behinderungen den „Österreichischen Zivilgesellschaftsbericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich“, wo sie Probleme und Mängel bei der Umsetzung der UN-Konvention sehen. Aus diesen beiden Berichten erstellt die UNO eine Prüfliste.

Nach der erstmaligen Prüfung Österreichs im Jahr 2013 gab es im August 2023 die erneute Staatenprüfung in Genf, bei der eine neue Prüfliste abgearbeitet wurde. Daraufhin legte der UN-Fachausschuss am 12. September 2023 seine [Handlungsempfehlungen an die Republik Österreich in englischer Sprache](#) vor.

In dem 16-seitigen Dokument erörtert der UN-Fachausschuss die Fortschritte, aber vor allem die Versäumnisse Österreichs in der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen laut UN Behindertenrechtskonvention.

„Nach einem einleitenden Kapitel werden positive Aspekte in Österreich hervorgehoben. So werden beispielsweise das neue Erwachsenenschutzgesetz (2018), Verbesserungen im Behindertengleichstellungsgesetz, der NAP 2022-2030 (2022), das Inklusionspaket (2017) sowie das Barrierefreiheitsgesetz (2023) aufgezählt.“

Einige Punkte wurden in dem Bericht stark bemängelt. Österreich ist hier sehr säumig. Vor allem wurde auch kritisiert, dass die Bundesländer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt ja nicht alleine dem Staat. Fehlende Harmonisierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bringen hier einige Problematiken mit sich.

Die Vereinten Nationen zeigen in dem Bericht die größten Probleme Österreichs bei der Umsetzung der Konvention auf, u.a. folgendes:

- *„Österreich verharrt im medizinischen Modell von Behinderung – auf gesetzlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene. Menschen mit Behinderungen werden nach wie vor auf Basis ihrer medizinischen Diagnosen beurteilt und kategorisiert – nicht in den Blick genommen wird, welche Unterstützung gebraucht wird bzw. wo die gesellschaftlichen Barrieren liegen.*
- *Die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen ist eines der prägenden Kernelemente der UN-Konvention – doch zu De-Institutionalisierung gibt es auch nach 15 Jahren weder ernsthafte Bemühungen noch einen Plan.*
- *Die Bundesländer schenken der UN-Behindertenrechtskonvention kaum Beachtung.*
- *Durch wiederholte Hinweise auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen, geflüchteten Menschen mit Behinderungen, oder Menschen mit Behinderungen die auch Teil der LGBTQIA+-Community sind, zeigt der UN-Fachausschuss auf, dass Intersektionale Diskriminierung in der Österreichischen Behindertenpolitik übergangen wird.“*

Die sehr ausführlichen und präzisen **Handlungsempfehlungen** an Österreich, wie es die Konvention besser umsetzen kann bzw. wo Österreich verstärkt Maßnahmen setzen muss, um die Konvention einzuhalten, gibt es mit allen weiteren relevanten Dokumenten (in englischer Sprache) [hier](#) nachzulesen.

Eine **deutsche Übersetzung der Handlungsempfehlungen** finden Sie [hier](#).

Die Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2013 finden Sie [hier](#) oder Sie können die Handlungsempfehlungen als [PDF-Datei downloaden](#).

Informationen entnommen aus:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html>

[https://www.bizeps.or.at/ergebnis-der-un-staatenpruefung \(...\)aa992-85026555](https://www.bizeps.or.at/ergebnis-der-un-staatenpruefung (...)aa992-85026555)

[https://www.bizeps.or.at/un-urteilte-ueber-die-umsetzung-der-un-brk\(...\)b2c5d-85026555](https://www.bizeps.or.at/un-urteilte-ueber-die-umsetzung-der-un-brk(...)b2c5d-85026555)

<https://www.gleichgestellt.at/ergebnis-der-un-staatenpruefung-oesterreich-setzt-un-behindertenrechtskonvention-besorgniserregend-wenig-um/>

2. Ausschreibung für den österreichischen Preis „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“

Bereits zum zwanzigsten Mal schreibt heuer die „Unruhe Privatstiftung“ den **österreichischen Preis „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“** aus.

Jährlich werden rund 200 bis 300 Projekte aus Mittelosteuropa eingereicht, von denen die besten 15 Projekte ausgezeichnet werden. Die Einreichungen müssen erprobte, umgesetzte und wirksame soziale Innovationen sein. Die Projekte müssen noch am Laufen sein. Projekte, die in Österreich, Ungarn, der Tschechischen Republik, Kroatien, in der Slowakei und in Slowenien umgesetzt werden, können eingereicht werden.

Welche Projekte sind zur Ausschreibung eingeladen?

- Projekte von **Privatpersonen, kommerziellen Unternehmen**, aus der **Sozialwirtschaft** (zivilgesellschaftliche Initiativen, NGO, NPO, Vereine) und aus der **öffentlichen Verwaltung**.

Ziel ist es, soziale Projekte, Ideen und Innovationen, sowie deren Umsetzung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, um damit als Vorbild und Anregung für andere Interessierte zu wirken. Darüber hinaus soll durch diesen Preis auch die Vernetzung von Sozialprojekten gefördert werden. Kreatives Denken, soziale Innovation und die Umsetzbarkeit sollen gesellschaftliche Probleme lösen helfen. Vor allem soll das Erreichen der jeweiligen Zielgruppen und die effektive Umsetzung im Fokus der Bemühungen stehen.

„Soziale Innovation entwirft Lösungen für dringende gesellschaftliche Herausforderungen. Sie gibt Raum für neue Denkansätze, innovative Antworten und das Aufzeigen neuer Wege. Damit reagiert sie entweder auf neue soziale Fragestellungen oder löst ein bekanntes Problem durch eine neue Herangehensweise. Dieses Handeln kann von der betroffenen gesellschaftlichen Gruppe selbst ausgehen, muss aber von ihr mitgetragen und mitgestaltet werden. Auf diese Weise schafft soziale Innovation nachhaltige, beispielgebende Lösungen, die für andere zur Inspiration werden.“ (Definition soziale Innovation, Unruhe Privatstiftung)

Die Beurteilungskriterien bei der Bewertung der Projekte legt eine mehrköpfige Jury auf die Punkte:

- "Innovation in der Projektidee – Neuheit: in der Sache oder am Ort"
- "Innovation im Zugang zur Zielgruppe – Beteiligung: passiv, aktiv oder eigenständig"
- "Innovation in der Umsetzung – Wirkung: quantitativ, qualitativ"
- "Innovation in der Außenwirkung – Beispielswirkung: direkt oder indirekt"

Alle Siegerprojekte werden am 1. Mai 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben. Das Siegerprojekt erhält € 15.000, für den zweiten Platz werden € 10.000 und für den dritten Platz € 5.000 vergeben. Die 12 weiteren Platzierungen erhalten je € 2.000 als Prämie.

Auch dieses Mal wird wieder der „**SozialMarie Publikumspreis**“ vergeben. Unter den nominierten Projekten können von 9. bis 16. März 2024 die Besucher*innen der Homepage www.sozialmarie.org den persönlichen Favorit*innen die Stimme geben.

Die Ausschreibung für den Preis „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ läuft vom 7. November 2023 bis 16. Jänner 2024.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sozialmarie.org

Kontakt

SozialMarie Projektleitung: Sabrina Schützhofer-Gach

Telefon: 01 587 71 81

Mobil: 0 660 8575 196

E-Mail: sabrina.schuetzhofer@sozialmarie.org

E-Mail: sozialmarie@sozialmarie.org

Internet: www.sozialmarie.org

[Facebook Österreich](#)

Informationen entnommen aus:

<https://www.sozialmarie.org/de>

<https://www.behindertearbeit.at/128982/sozialmarie-prize-for-social-innovation-2024/>

3. Kalender-App für das Smartphone nur mit Piktogrammen für Menschen mit Behinderungen

Technische Errungenschaften und Innovationen sind aus unserer heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Kleiner, schneller, leistungsorientierter, komplexer, vielfältiger einsetzbar etc. – das sind Schlagwörter, mit der man so manche technische Neuerung beschreiben könnte.

So ist das oft auch beim Smartphone. Nahezu kein Mensch kommt ohne aus und es bietet viele nützliche und sinnvolle Funktionen und Apps. Eine davon ist die Kalender-App. Sie wird einfach sehr oft genutzt, um das Arbeits- und auch Privatleben zu organisieren und durchzuplanen.

Aber nicht jeder Mensch kann damit etwas anfangen. Oft ist es so, dass technische Möglichkeiten so ausgereizt werden, dass sie unübersichtlich sind. Viele Menschen sind mit der Bedienbarkeit von solchen Kalendern überfordert. Einträge sind oft zu klein, zu unübersichtlich, manchmal unlogisch angeordnet, neue Einträge sind komplex zu erstellen.

Sehr oft sind auch Menschen mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten mit der Bedienung der Kalenderfunktion auf einem Smartphone überfordert. Sei es in puncto Sprachverständnis, grafische Gestaltung oder logische Bedienabläufe etc. – Barrieren in der Nutzbarkeit sind vorprogrammiert, da sie Termine nur in Schriftform anzeigen.

Das Wiener Startup Unternehmen **Independo** von Studierenden der TU Wien hat sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Es entwickelt im Moment eine App, die auf Kalendereinträge in schriftlicher Form verzichtet. Stattdessen ist es eine symbolbasierende App für das Smartphone. Nutzer*innen können „(...) *verschiedene Schwierigkeitslevels auswählen und Tages- oder Wochenpläne in Form von Piktogrammen erstellen oder vorgefertigte Termine von Eltern, Lehrern oder Therapeuten einsehen. Konkret werden Termine in Form von Piktogrammen und Audio präsentiert. Für die Piktogramme werden Metacom-Symbole verwendet.*“

„Das Ziel ist, dass Nutzer*innen ihre Termine eigenständig anlegen und verwalten können, aber auch einen Rückblick erhalten. Bei dem digitalen Kalender-Tagebuch

kann man nämlich auch vergangene Termine mithilfe von Emojis bewerten und durch persönliche Videos, Audioaufnahmen oder Texte ergänzen.“

Die **Kalender-App „Independo“** wurde nun so weit entwickelt, dass sie ab Oktober 2023 für Schulen und Vereine offiziell am Markt ist. Im Dezember 2023 ist die App für Einrichtungen, wie Tagesstrukturen oder Vereine erhältlich. Um Zugang zur App „Independo“ zu erhalten, müssen Sie sich auf der per E-Mail oder über ein [Formular auf der Webseite](#) des Startups registrieren bzw. anmelden.

*„Die Applikation kann mit gängigen Kalendern wie jenen von Google oder Apple synchronisiert werden. Textbasierte Termine werden in Piktogramme umgewandelt. Dies ist besonders in inklusiven Klassen nützlich, da alle Schüler*innen denselben Kalender verwenden können, um Barrieren abzubauen. Das heißt Lehrer*innen oder Betreuungspersonen spielen die Termine ein und das wird dann im Hintergrund übersetzt. Die Übersetzung funktioniert durch Keyword-Matching über Indizes im Backend.“*

Ab 2024 soll der Kalender für individuelle Nutzer*innen im App Store verfügbar sein.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.independo.app/>

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertearbeit.at/126655/non-verbale-kalender-app-ist-hilfreich-fuer-menschen-mit-lernschwierigkeiten/>

<https://brutkasten.com/artikel/independo-so-will-ein-wiener-startup-menschen-mit-behinderung-unterstuetzen>

4. Pflegegeld wird 2024 um 9,7 % angehoben

In Österreich ist das Bundespflegegeld in seiner jetzigen Form seit 1993 gültig. Derzeit sind rund 470.000 Personen anspruchsberechtigt.

Aufgegliedert in sieben Pflegegeldstufen wird je nach Pflegeaufwand monatlich ein unterschiedlich hoher Betrag an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ausgezahlt.

Nach §1 des Bundespflegegeldgesetzes hat das Pflegegeld *„(...) den Zweck, in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.“*

Im Juli 2019 wurde beschlossen, dass das Pflegegeld ab 2020 eine jährliche Anpassung mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor nach dem ASVG erhält.

Sozialminister Johannes Rauch kündigte nun an, dass das **Pflegegeld** im kommenden Jahr inflationsbedingt **um 9,7% erhöht** wird.

*„Sie [Anmerkung: die aktuellen Pflegegeldbezieher*innen] erhalten - je nach Ausmaß der Pflegebedürftigkeit - zwischen 175 und 1.879,50 Euro pro Monat. Im kommenden Jahr werden es zwischen 192 und 2061,8 Euro sein.“*

Sie finden das Bundespflegegeldgesetz [hier](#).

Informationen entnommen aus:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230901_OTS0007/foerderung-fuer-die-24-stunden-betreuung-steigt-ab-1-september-um-25-prozent

F.d.I.v.: Gernot Bisail

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505
E-Mail: amb@stmk.gv.at
Internet: www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at

